



Beschlusskontrolle

Beschlusnummer: A0049-SR10-05

Termin: 30.09.2005

Beschlussdatum: 17.03.2005

Einreicher: Interfraktionell

Beschlussgegenstand:

Fahrradverkehrskonzept für Dresden

Beschlossen vom: Stadtrat

Verantwortlich für die Durchführung:

Geschäftsbereich Stadtentwicklung

Erledigung - Stand:

zu I. Konzept

zu III. Einheitliche Standards

zu IV. Verantwortlichen benennen

zu V. BE im Ausschuss StB

außerdem Stand zur Vorbereitung zu II. Gesamtkonzept

Sachstandsbericht zum Stand der Erledigung der fünf Beschlusspunkte
siehe Anlage zur Beschlusskontrolle

Beschluss erfüllt: ja / nein

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'M. Müller'.

Beigeordneter

6.10.05
Datum

Anlage

Fahrradverkehrskonzept für Dresden

Zu I. Konzept „Fahrradfreundliche Innenstadt Dresden - Gebiet innerhalb des 26iger Ringes“

Bisher wurde eine Analyse durchgeführt für die Hauptnetz- und Verbindungsrouten sowie von potentiellen Nebennetzrouten und von öffentlichen und privaten Abstellanlagen. Gegenwärtig erfolgt die Überarbeitung der Netzkonzeption. Weiterhin wird eine Aufgabenstellung vorbereitet zur Vergabe an ein Planungsbüro, um die im Beschluss geforderte Darstellung der notwendigen Maßnahmen einschließlich Kostenschätzung und Prioritätenreihung aufzuzeigen.

Zu II. Gesamtkonzept Radverkehr für die Landeshauptstadt

Bisher liegt der Schwerpunkt der Erarbeitung auf dem Teilkonzept für das Stadtzentrum. Ausgehend von den hier gesammelten Erfahrungen wird die Erarbeitung 2006 auf das gesamte Stadtgebiet ausgedehnt.

Zu III. Einheitliche Standards zur Förderung des Radverkehrs und zur Erhöhung der Radverkehrssicherheit

Grundsätzlich sind mit dem nationalen Regelwerk, u. a.

- Straßenverkehrsordnung (StVO),
- Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO),
- Empfehlungen für die Anlage von Hauptverkehrsstraßen (EAHV 93),
- Empfehlungen für die Anlage von Erschließungsstraßen (EAE 85/95),
- Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA 95)

die Planungsstandards für Radverkehrsanlagen vorgegeben.

Nachfolgende Zitate machen deutlich, dass es gemäß den geltenden Empfehlungen nicht „die einheitliche Lösung“ gibt, sondern eine entsprechende Auswahl unter Beachtung bestimmter Kriterien.

- *„Unter Berücksichtigung von Flächenverfügbarkeit, Kraftfahrzeug-Verkehrsstärke und Geschwindigkeit, Dichte von Grundstückszufahrten und Einmündungen und der Unfallsituation ist zu prüfen, ob Radfahrer im Mischverkehr auf der Fahrbahn und/oder Gehwegen, auf Radfahrstreifen oder auf Radwegen zu führen sind. Auf Streckenabschnitten und an Knotenpunkten können auch unterschiedliche Führungsformen zweckmäßig sein.“*
(ERA 95)
- *„Welche Führung im Einzelfall die zweckmäßigste ist, hängt von einer Vielzahl verkehrlicher, betrieblicher und städtebaulicher Gesichtspunkte ab, die sich teilweise auch einer Quantifizierung entziehen.“*
(EAHV 93)

In der Stadt Dresden werden gegenwärtig entsprechend dem o. g. Stadtratsbeschluss „bevorzugt von der Fahrbahn abmarkierte Radfahrstreifen“ geplant. (In der Radfahrerstadt Münster werden bevorzugt Radwege realisiert.)

Das Straßen- und Tiefbauamt hat ein Regelwerk „Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen, Vorschriften und Richtlinien für Straßenbauarbeiten in Dresden (ZTV Stra Dresden 1998)“ erarbeitet, das ständig aktualisiert wird und grundsätzlich auf dem nationalen Regelwerk aufbaut.

Zu einzelnen Punkten der Gestaltung von Radverkehrsanlagen (z. B. im Bereich von Grundstückszufahrten und Bordsteinabsenkungen) erfolgten Abstimmungen mit den zuständigen Ämtern im Geschäftsbereich Stadtentwicklung. Das Straßen- und Tiefbauamt wird die ZTV Stra Dresden entsprechend dem Stand der Technik fortschreiben. Das Stadtplanungsamt wird in dem in Arbeit befindlichen „Gestaltungshandbuch öffentlicher Raum Dresden“ ebenfalls radverkehrsfördernde Gestaltungsgrundsätze aufnehmen

Zu IV. Benennung eines Verantwortlichen für Radverkehrsangelegenheiten

Die Benennung eines Radverkehrsbeauftragten ist entsprechend Stadtratsbeschluss ohne Erweiterung des Stellenplanes erfolgt.

Herr Peter Tatzel ist in der Hauptabteilung Mobilität Sachgebietsleiter in der Abteilung Verkehrsanlagenplanung. Zu den umfangreichen Aufgaben seines Arbeitsgebietes entsprechend der Stellenbeschreibung werden zusätzlich in der Funktion als Radverkehrsbeauftragter insbesondere folgende Schwerpunkte im Interesse des Radverkehrs wahrgenommen:

- Koordinierung wesentlicher Belange zur Radverkehrsförderung in der Stadtverwaltung,
- Prüfung der Vorentwurfsplanung hinsichtlich der grundsätzlich einheitlichen und gleichberechtigten Behandlung der Belange des Radverkehrs und
- Ansprechpartner für alle Bürgerinnen und Bürger sowie Verbände.

Zu V. Bericht zum Stand der Umsetzung des Fahrradverkehrskonzeptes im Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau

Für die Ausschusssitzung am 30.11.2005 wird ein Bericht erstellt.